

ein, nämlich Plumenau, Ungarisch Ostrau, Posorschitz und Hohenstadt. Gleichzeitig liefen aber auch, ungeachtet des Rechtsstreits, Verhandlungen mit dem Hause Liechtenstein über eine «endgültige Beendigung der Bodenreform». Das Bodenamt brachte den Vorschlag ein, der Familie Liechtenstein knapp 42 000 ha Acker- und hauptsächlich Waldflächen zu überlassen. Der Grossgrundbesitz Eisgrub-Feldsberg-Lundenburg mit einer Fläche von 12 000 ha sollte im Grossen und Ganzen erhalten bleiben. Weiterhin war das Bodenamt bereit, Fürst Johann II. den Komplex der Grossgrundbesitzungen in Nordmähren und Schlesien zu lassen (Karlsberg, Jägerndorf, Mährisch Sternberg, Neuschloss und Mährisch Trübau). In Böhmen jedoch sollte kein bedeutenderes Landeigentum in seinem Besitz verbleiben.

Die Vertreter des Fürsten mit Zentralkdirektor Antonin Anderka an der Spitze forderten bei diesen Verhandlungen im Namen des Fürsten 70 000 ha Land. In den 1930er-Jahren gelang es dem Haus Liechtenstein, dieses Ziel zu erreichen, ungeachtet diverser Schwierigkeiten und abgeschlossener Vereinbarungen. 1928 jedoch war Anderka bereit, bis auf 60 000 ha herunterzugehen. Dabei verlangte er die Erhaltung von Teilen der Grossgrundbesitze Butschowitz, Ungarisch Ostra, Schwarzkosteletz, Rattais / Rataje nad Sázavou und Hohenstadt. Er begründete dies mit den Verpflichtungen des Fürsten gegenüber dem Fürstentum und gegenüber einer Reihe kirchlicher Patronate, mit Pensionsverpflichtungen gegenüber seinen Angestellten sowie mit der Erhaltung der kulturhistorischen Denkmäler. Als entgegenkommenden Schritt war Anderka bereit, den Wald bei Wranau / Vranov bei Brünn abzutreten, an dem die Familie besonderes Interesse hatte, weil sich in der dortigen Klosterkirche die Familiengruft befand.<sup>35</sup> Gleichzeitig betonte die Familie Liechtenstein auch weiterhin ihren besonderen Status laut internationalem Recht. Unter Berufung auf die Verpflichtungen des Fürsten in Liechtenstein forderte sie Erleichterungen bei der Durchführung der Bodenreform.<sup>36</sup>

Die Verhandlungen wurden auch nach dem Tode Fürst Johanns II. im Februar 1929 weitergeführt. Die Reform verlief auf der sogenannten

---

35 MLA, F 28, Karton 261, Amtliches Protokoll (Fonds Staatliches Bodenamt), 3. Dezember 1928, No. fehlt,

36 NA, Fonds Staatliches Bodenamt, Karton 331, Anderka an den Ministerpräsidenten der Tschechoslowakischen Republik, 10. Mai 1928, No. 4576 J R.